

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat auch im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig von seinem Recht Gebrauch gemacht, sich umfassend über die Lage und die Entwicklung der GWG und ihrer Tochtergesellschaft zu informieren. Dazu wurde er von der Geschäftsführung ordnungsgemäß und aktuell über die Ereignisse und Entwicklungen der Gesellschaft während des Jahres 2010 unterrichtet.

In insgesamt vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Erläuterungen der Geschäftsführung ausführlich über die Angelegenheiten der Gesellschaft beraten sowie zu den ihm mit dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben die erforderlichen Beschlüsse gefasst bzw. Empfehlungen für die Gesellschafterversammlung formuliert. Die Hauptthemen der Sitzungen waren

- die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 sowie über den Lagebericht 2009,
- die wesentlichen Kennziffern der einzelnen Quartale in 2010,
- die Wirtschafts-, Bilanz- und Finanzplanung,
- das Investitionsprogramm 2011 sowie
- zustimmungspflichtige Immobiliengeschäfte.

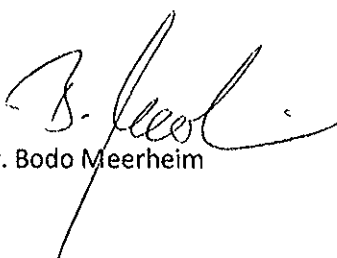
Auf der Grundlage von schriftlichen Halbjahresberichten über die Lage des Unternehmens, die verfolgte Geschäftspolitik, bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über die Entwicklung der Ergebnisse konnte der Aufsichtsrat seine Beratungs- und Kontrollaufgaben umfassend wahrnehmen. Zudem hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informiert. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden auf Grundlage schriftlicher Vorlagen geprüft, mit der Geschäftsführung besprochen und daraufhin die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Jahresabschluss 2010 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat ist in seiner Sitzung am 05. Juli 2011 über das Ergebnis der Prüfung informiert worden.

Aufgrund seiner, vom Abschlussprüfer bestätigten Feststellungen kommt der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass die Geschäftsführung ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen hat. Er empfiehlt der Gesellschafterin, die Geschäftsführung für das Jahr 2010 zu entlasten.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie der Geschäftsführung für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.


Dr. Bodo Meerheim